

Ausschreibung MINT-Innovationen 2020

Die Ausschreibung „MINT-Innovationen“ bietet mutigen jungen und bereits etablierten Wissenschaftlern an baden-württembergischen Hochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die einmalige Gelegenheit, eine Anschubfinanzierung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu erhalten. Sie richtet sich sowohl an Nachwuchswissenschaftler (Studierende, Doktoranden und Postdocs) als auch an bereits erfahrene Wissenschaftler.

Die Vector Stiftung unterstützt unkonventionelle Forschungsprojekte mit ungewissem Ausgang in MINT-Themen. Ein Scheitern wird akzeptiert.

Durch die Förderung können wichtige Vorarbeiten geleistet werden, die eine anschließende Einbettung in die gängige Förderlandschaft erleichtern. Dem wissenschaftlichen Nachwuchs bietet sie die Möglichkeit, bereits früh als Projektverantwortlicher in einem eigenen wissenschaftlichen Vorhaben Leitungserfahrung zu sammeln.

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Forschungsstarke Hochschulen, Universitäten und gemeinnützige Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg.

2. Förderrahmen

Fachgebiete	Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaften (ausgenommen Medizin)
Laufzeit	max. 24 Monate
Budget	Bis zu 100.000 Euro flexibel für Personal-, Sach- und/oder Reisekosten einsetzbar. Gemeinkosten können gemäß den üblichen Institutionssätzen beantragt werden.
Zielgruppe	Nachwuchswissenschaftler und etablierte Wissenschaftler an Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg mit einer mutigen und neuen Forschungs idee
Beantragung	Online vom 31.01.2020 – 15.04.2020 (Verfügbarkeit des Links nur während dieses Zeitraums)

3. Förderziele

Jeder Förderantrag wird in seiner Gesamtheit betrachtet. Die wissenschaftliche Qualität und Originalität des Vorhabens sind entscheidende Kriterien für eine Bewilligung.

Folgende Kriterien sind außerdem wichtig:

- ▶ Vorhaben trifft das Themenfeld
Mutige Ideen aus dem Themenfeld MINT inkl. interdisziplinärer MINT-Ansätze.
- ▶ Forschungscharakter steht im Vordergrund
Die neue Forschungsidee soll unter Bezugnahme auf den aktuellen Stand der Wissenschaft klar erkennbar sein.
- ▶ Neuartige Ansätze eher als reine Weiterentwicklung
Neuartigkeit meint hier, das bekannte Terrain und die bekannten Methoden mit einem mutigen Schritt zu verlassen.
- ▶ Risiko
Projekte, die sich in der Startphase befinden und deren Erfolg ungewiss ist.
- ▶ Weiterentwicklungspotenzial
Durch die Anschubförderung soll den Projekten im Erfolgsfall ein Sprungbrett hin zu Weiterentwicklungs- und Skalierungsmöglichkeiten gegeben werden, die bereits im Antrag klar als Ausblick erkennbar sein sollten.

4. Termine im Antrags- und Entscheidungsverfahren

Schneller Auswahlprozess: Förderentscheidung innerhalb von 4 Monaten.

Vorauswahl durch Gutachter	23.06.2020
Präsentation des Vorhabens vor Ort in der Stiftung	13.07. und 14.07.2020
Förderentscheidung	15.07.2020

5. Zahlen zur Ausschreibung „MINT-Innovationen“

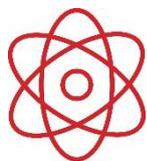
Bewilligt wurden insgesamt 4,1 Mio. € für 59 Vorhaben:

2019	15 aus 156 Anträgen
2018	11 aus 140 Anträgen
2017	12 aus 142 Anträgen
2016	11 aus 93 Anträgen
2015	10 aus 59 Anträgen

Das Gesamtfördervolumen beträgt 1,5 Mio €.

6. Ansprechpartnerin

Hanna Reiss | +49 711 80670 1179 | hanna.reiss@vector-stiftung.de



MINT-Innovationen - 2020

Hinweise zu den Anlagen

Zu Anlage 1: Projektbeschreibung

Diese Anlage wird als PDF Dokument (max. 5 MB) ohne Kopierschutz im Antragsportal hochgeladen.

Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Projektbeschreibung folgende Vorgaben:

▶ **Formale Vorgaben**

Umfang: max. 5 Seiten, Bilder und Grafiken werden bei der Textlänge mitgezählt
 Formatierung: Arial (10pt), Zeilenabstand 1,15-fach, Seitenrand (umlaufend) 2,5 cm

▶ **Gliederung**

1. Forschungsidee (Ausgangspunkt und Ziel)
2. Neuartigkeit und Risikogehalt des Ansatzes (mit Bezug zum aktuellen Stand der Forschung)
3. Erkenntnisgewinn des Projekts (erwartete Ergebnisse und Anschlussperspektiven)
4. Projektaufbau und -ablauf (inkl. Meilensteinplan)
5. Kurze Darstellung der eigenen Vorarbeiten

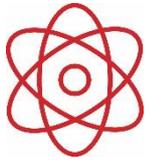
Die Projektbeschreibung wird nur mit dieser Formatierung und Gliederung akzeptiert.

Zu Anlage 2: Kostenplan

Diese Anlage wird als PDF Dokument (max. 5 MB) ohne Kopierschutz im Antragsportal hochgeladen.

Bitte verwenden Sie zur Erstellung des Kostenplans folgende Vorlage. Die Kalkulation sollte auf die beantragte Laufzeit ausgelegt werden.

Kostenart (Bitte Beschreibung und Kalkulationsbasis angeben)	geplante Gesamtkosten	Eigenmittel	Drittmittel (be- antragt oder bewilligt)	bei der Vector Stiftung beantragt
Sachkosten (Materialkosten etc.)				
- Sachkosten 1	€	€	€	€
- Sachkosten 2	€	€	€	€
- ...	€	€	€	€
- ...	€	€	€	€
Personalkosten (genaue Angaben: Stellenumfang, Entgeltgruppe/Entgeltstufe, ggf. Gemeinkostenanteil)				
- Personalkosten 1	€	€	€	€
- Personalkosten 2	€	€	€	€
- ...	€	€	€	€
- ...	€	€	€	€
Sonstige Kosten (Reisekosten, ggf. weitere Gemeinkosten etc.)				
- Sonstige Kosten 1	€	€	€	€
- Sonstige Kosten 2	€	€	€	€
- ...	€	€	€	€
- ...	€	€	€	€
Gesamtkosten und -finanzierung	[Summe] €	[Summe] €	[Summe] €	[Summe] €



MINT-Innovationen 2020

Antworten auf häufig gestellte Fragen

1. Kann Grundlagenforschung im Rahmen der Ausschreibung gefördert werden?

Ja, ergebnisoffene Grundlagenforschung kann Inhalt des beantragten Vorhabens sein.

2. Welche Regeln gelten bei Kooperationsprojekten verschiedener Rechtsträger?

Der Förderantrag für ein Kooperationsprojekt verschiedener gemeinnütziger Institutionen wird stets von einem leitenden Projektverantwortlichen eingereicht. Im Falle einer Bewilligung wird mit jedem beteiligten Partner eine separate Fördervereinbarung getroffen. Kooperationsprojekte mit nicht gemeinnützigen Institutionen können generell nicht beantragt werden.

3. Darf eine anderweitige Finanzierung für das Projekt bestehen bzw. zusätzlich beantragt werden?

Ja. Die geplanten Eigenmittel und/oder bereits bewilligten anderweitigen Drittmittel sind im Förderantrag anzugeben.

4. Können Fachhochschulen im Rahmen der Ausschreibung einen Antrag stellen?

Ja. Hochschulen für angewandte Wissenschaften können einen Antrag stellen.

5. Aus welchen MINT-Fachgebieten können Anträge eingereicht werden?

Zielgruppe der Ausschreibung sind die Fachgebiete Mathematik, Informatik, Natur-, Geo- und Ingenieurwissenschaften inkl. interdisziplinärer Ansätze in diesen Bereichen. Innerhalb der angewandten Naturwissenschaften wird lediglich Medizin nicht berücksichtigt.

6. Wer behält die Rechte an den Ergebnissen des Projekts?

Bei den Zuwendungen der Vector Stiftung handelt es sich um ergebnisoffene Forschung ohne Gegenleistung. Die Rechte an den Ergebnissen des Projekts verbleiben bei den Hochschulen bzw. den Forschungseinrichtungen. Die Forschungsergebnisse können durch Veröffentlichung allgemein zugänglich gemacht werden. Es gelten die Bewilligungsbedingungen der Vector Stiftung.

7. Darf ein Projektverantwortlicher zwei unterschiedliche Projekte einreichen?

Ja.

8. Darf ein Projekt zwei projektverantwortliche Personen haben?

Ja. Anträge können auch gemeinsam von zwei Projektverantwortlichen gestellt werden, die dabei beide als gleichwertige Projektleiter angesehen werden.

9. Dürfen auch Nachwuchswissenschaftler als alleinige Projektverantwortliche einen Antrag stellen?

Ja. Anträge dürfen ausdrücklich sowohl von Studierenden für ihre Abschlussarbeiten als auch von Doktoranden für ihre Promotionsprojekte und von Postdoktoranden für ihre eigenen Forschungsprojekte gestellt werden.

10. In welcher Sprache ist die Antragstellung möglich?

Die einseitige Kurzbeschreibung des Projekts muss in deutscher Sprache ausgefüllt werden. Die fünfseitige Projektbeschreibung kann bevorzugt in deutscher oder alternativ in englischer Sprache eingereicht werden.

11. Ist die sprachliche Qualität (u.a. Rechtschreibung) ein Ausschlusskriterium?

Nein, einzelne sprachliche Fehler sind kein Ausschlusskriterium, allerdings sollte auf Sorgfalt beim Verfassen der Projektbeschreibung geachtet werden. Fachspezifische Sprache und eine häufige Verwendung von fachspezifischen Abkürzungen sollte zudem vermieden werden.

12. Wie viele Seiten dürfen insgesamt eingereicht werden?

Eine vollständige Online-Bewerbung besteht aus folgenden Teilen:

- ▶ Ausgefülltes Online-Formular inkl. Kurzbeschreibung (eine Seite im Online-Formular)
- ▶ Anlage 1: Projektbeschreibung (max. fünf Seiten als PDF)
- ▶ Anlage 2: Kostenplan (eine Seite als PDF)
- ▶ ggfs. Anlage 3: Gemeinnützigkeitsnachweis (als PDF, nicht notwendig bei Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Die hochzuladenden PDFs dürfen **NICHT kopierschutz** und nicht größer als 5 MB sein. Während der Antragstellung über das Antragsportal können Sie Ihre Eingaben auch zwischenspeichern („Weiter“-Button im Portal) und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.

Wichtig: Bitte beachten Sie auch das Dokument „Hinweise zu den Anlagen“.

13. Wer darf das Antragsformular unterschreiben?

Der Antrag wird in der ersten Stufe des Antragsverfahrens unter Zustimmung unserer Datenschutzrichtlinien vom Projektverantwortlichen online im Antragsportal der Vector Stiftung gestellt und ist ohne Unterschrift gültig. Erst die finale Förderzusage, die nach Abschluss des Entscheidungsverfahrens ausgestellt wird, muss von einer für die antragstellende Institution vertretungsberechtigten Person unterschrieben werden.

14. Ansprechpartnerin

Hanna Reiss | +49 711 80670 1179 | hanna.reiss@vector-stiftung.de